

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Regelungsverzeichnis)					Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Anlage 15.4.4 Bemerkungen
<b>B 454 Marburger Straße / Neustädter Straße (Achse 1)</b>						
1.1	5+100,00	Bauanfang	a) b)	Bundesrepublik Deutschland Bundesrepublik Deutschland	<p>Beginn des 3. Teilabschnittes der Tieferlegung der B 454 in Stadtallendorf. Der 3. Teilabschnitt der Tieferlegung der B 454 schließt bei Bau-km 5+100,00 an das Ausbauende des 2. Bauabschnittes an. Die Gradienten liegen in diesem Bereich rd. 2,40 m tiefer als der Bestand. Länge der Ausbaustrecke: 0,998 km Str.-km: 0,864</p> <p>Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung.</p>	
1.2	Bauanfang- 5+736,00  5+336,00/ 5+735,00	Straßenbeleuchtungskabel	a) b)	Stadt Stadtallendorf Stadt Stadtallendorf	<p>Gemäß Darstellung im „Koordinierten Leitungsplan“ verlaufen parallel zur B 454 Straßenbeleuchtungskabel. Diese müssen aufgrund der Tieferlegung umgelegt werden. Querung von Straßenbeleuchtungskabeln, die umgelegt werden müssen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Stadt Stadtallendorf hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch die Stadt Stadtallendorf ausgeführt.</p>	
1.3	5+100,00- 5+320,00  5+571,00- 5+705,00  5+470,00	Unitymedia-Kabel	a) b)	Unitymedia Hessen GmbH & Co KG Unitymedia Hessen GmbH & Co KG	<p>Gemäß Darstellung im „Koordinierten Leitungsplan“ verlaufen parallel zur B 454 Kabel der Unitymedia Hessen GmbH. Diese müssen aufgrund der Tieferlegung umgelegt werden. Querung von Kabeln der Unitymedia Hessen GmbH, die umgelegt werden müssen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Unitymedia Hessen GmbH &amp; Co KG hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch Unitymedia Hessen GmbH &amp; Co KG ausgeführt.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Regelungsverzeichnis)					Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Anlage 15.4.4 Bemerkungen
1.4	5+162,00- 5+320,00 5+571,00- 5+705,00  5+470,00	Telekommkabel	a) b)	Deutsche Telekom Deutsche Telekom	Gemäß Darstellung im „Koordinierten Leitungsplan“ verlaufen parallel zur B 454 Telekommkabel. Diese müssen aufgrund der Tieferlegung umgelegt werden. Querung von Telekommkabeln, die umgelegt werden müssen.  Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Deutsche Telekom hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch die Deutsche Telekom ausgeführt.	
1.5	5+180,00- 6+098,00  5+178,00 5+222,00 5+298,00 5+304,00 5+315,00 5+336,00 5+733,00	Stromversorgungskabel	a) b)	E.ON Mitte AG E.ON Mitte AG	Gemäß Darstellung im „Koordinierten Leitungsplan“ verlaufen parallel zur B 454 Stromversorgungskabel. Diese müssen aufgrund der Tieferlegung umgelegt werden. Querung von Stromversorgungskabeln, die umgelegt werden müssen.  Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die E.ON Mitte AG hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch E.ON Mitte AG ausgeführt.	
1.6	5+220,00- 5+297,00  5+297,00	Mitteldruckgasleitung	a) b)	E.ON Mitte AG E.ON Mitte AG	Gemäß Darstellung im „Koordinierten Leitungsplan“ verläuft parallel zur B 454 eine Mitteldruckgasleitung. Diese muss aufgrund der Tieferlegung umgelegt werden. Querung einer Mitteldruckgasleitung, die umgelegt werden muss.  Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die E.ON Mitte AG hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch E.ON Mitte AG ausgeführt.	
1.7	5+216,00 5+312,00 5+724,00	Wasserleitung	a) b)	Stadtwerke Stadtallendorf Stadtwerke Stadtallendorf	Gemäß Darstellung im „Koordinierten Leitungsplan“ queren an mehreren Stellen Wasserleitungen die B 454. Diese müssen aufgrund der Tieferlegung umgelegt werden.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Regelungsverzeichnis)					Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Anlage 15.4.4 Bemerkungen
					Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Stadtwerke Stadtallendorf haben gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch die Stadtwerke Stadtallendorf ausgeführt.	
1.8	5+221,50- 5+675,00  5+230,00  5+314,00	Mischwasserkanäle	a) b)	Stadtwerke Stadtallendorf Stadtwerke Stadtallendorf	<p>Gemäß Darstellung im „Koordinierten Leitungsplan“ verläuft parallel zur B 454 ein Mischwasserkanal. Dieser muss aufgrund der Tieferlegung umgelegt werden. Die Neuverlegung erfolgt nördlich der B 454 hinter der Stützwand von Bau-km 5+316 mit Anschluss an den bestehenden Kanal in der Hauptstraße bis Bau-km 5+578 mit Anschluss an den übrigen bestehenden Kanalabschnitt bis Bau-km 5+675.</p> <p>Der bei Bau-km 5+230 querende Mischwasserkanal muss aufgrund der Tieferlegung umgelegt werden. An diesen parallel zur erneuerten Münchbachverrohrung verlegten Kanal wird die Straßenentwässerung der beiden nördlichen Rampen angeschlossen (siehe lfd. Nr. 1.30).</p> <p>Der bei Bau-km 5+314 querende Mischwasserkanal in der Hauptstraße muss aufgrund der Tieferlegung gekürzt werden. An ihn wird der geplante Kanal nördlich der B 454 angeschlossen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Stadtwerke Stadtallendorf haben gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch die Stadtwerke Stadtallendorf ausgeführt.</p>	
1.9	5+204,00	Mischwasserkanal	a) b)	Abwasserverband Stadtallendorf-Kirchhain Abwasserverband Stadtallendorf-Kirchhain	<p>Gemäß Darstellung im „Koordinierten Leitungsplan“ quert ein Mischwasserkanal des Abwasserverbandes die B 454. Dieser muss aufgrund der Tieferlegung <u>bauzeitlich gesichert</u> werden.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der AV Stadtallendorf-Kirchhain hat gegebenenfalls einen</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Regelungsverzeichnis)					Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Anlage 15.4.4 Bemerkungen
					Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den AV Stadtallendorf-Kirchhain ausgeführt.	
1.10	5+218,00	Gewässerverrohrung "Münchbach"	a) b)	Stadt Stadtallendorf Stadt Stadtallendorf	Gemäß Darstellung im „Koordinierten Leitungsplan“ quert der bereits im Bestand verrohrte Münchbach die B 454. Diese Verrohrung wird erneuert und muss aufgrund der Tieferlegung im Höhenverlauf angepasst und verlängert werden. Lichte Weite: 2,0 m Lichte Höhe: 1,0 m in Gewässerachse, 0,90 m am Rand Gesamtlänge: 62,5 m Im Auslaufbereich sind Teile des Auslaufes des bestehenden RÜB (Zweckverband) baulich anzupassen.  Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Stadt Stadtallendorf hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch die Stadt Stadtallendorf ausgeführt.	
1.11	5+919,00	Regenwasserkanal	a) b)	Stadtwerke Stadtallendorf Stadtwerke Stadtallendorf	Gemäß Darstellung im „Koordinierten Leitungsplan“ quert bei Bau-km 5+919 ein Regenwasserkanal die B 454. Dieser muss aufgrund der Tieferlegung umgebaut und verlängert werden. An ihn erfolgt der Anschluss der nördlichen Mulde, welche lediglich Oberflächenwasser von den nördlich der B 454 gelegenen Böschungsbereichen aufnimmt.  Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Stadtwerke Stadtallendorf haben gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch die Stadtwerke Stadtallendorf ausgeführt.	
1.12	5+162,12	Neuanlage eines Fußgängerüberführungs-bauwerkes im Bereich "Dorfwiesen"	a) b)	- Bundesrepublik Deutschland	Bei Baukilometer 5+162,12 wird ein neues Fußgängerüberführungs-bauwerk zur Überführung der Fußgänger und Radfahrer über die B 454 im Bereich "Dorfwiesen" angelegt. Es stellt in Verbindung mit den barrierefrei ausgebildeten Rampen eine fußläufige Verbindung zwischen dem	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Regelungsverzeichnis)					Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Anlage 15.4.4 Bemerkungen
					<p>Baugebiet "Herrenwaldstraße" auf der Südseite der B 454 und dem Rad-/Gehwegnetz im Bereich Hauptstraße/Scheidsweg auf der Nordseite der Bundesstraße dar. Zusätzlich zu der Rampe auf der Südseite wird eine Treppenanlage mit 30 Stufen und Zwischenpodest als direkte Verbindung zum Überführungsbauwerk hergestellt. Südlich des Brückenbauwerks wird der Damm des überführten Wegs über eine Länge von 30 m mit beidseitigen Stützwänden begrenzt.</p> <p>Abmessungen:  Lichte Weite: 28,20 m  Stützweite: 30,00 m  Lichte Höhe: &gt; 4,75 m  Nutzbreite: 3,50 m  Breite zw. d. Geländern: 3,84 m  Kreuzungswinkel: 94,3 gon</p> <p>Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt.  Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung.</p>	
1.13	5+308,00	Überführungsbauwerk der L 3290 über die B 454	a) b)	- Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Baukilometer 5+308,00 wird ein neues Überführungsbauwerk zur Überführung der L 3290 über die B 454 angelegt. Das Überführungsbauwerk dient zur Herstellung des Kreisverkehrs als planfreier Knotenpunkt zwischen der B 454 und L 3290.</p> <p>Abmessungen:  Lichte Weite: 10,00 m  Lichte Höhe: &gt; 4,75 m  Breite zw. d. Geländern: 41,05 m  Kreuzungswinkel: 100,00 gon</p> <p>Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Regelungsverzeichnis)					Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Anlage 15.4.4 Bemerkungen
					Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung.	
1.14	5+724,00	Neuanlage eines Fußgängerüberführungsbauwerkes im Bereich "Heckenpfad"	a) b)	- Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Baukilometer 5+724,00 wird ein neues Fußgängerüberführungsbauwerk zur Überführung der Fußgänger und Radfahrer über die B 454 im Bereich "Heckenpfad" angelegt. Es stellt in Verbindung mit den barrierefrei ausgebildeten Rampen eine fußläufige Verbindung zwischen dem Baugebiet "Luchweg/Heckenweg" auf der Südseite der B 454 und dem Baugebiet "Kronäcker" und der Gaststätte "Bärenschießen" auf der Nordseite der Bundesstraße dar.</p> <p>Abmessungen:  Lichte Weite: 10,00 m  Stützweite: 12,00 m  Lichte Höhe: &gt; 4,75 m  Nutzbreite: 3,00 m  Breite zw. d. Geländern: 3,50 m  Kreuzungswinkel: 100,00 gon</p> <p>Die südliche Rampe verfügt aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse über eine Nutzbreite von 2,50 m.  Die nördliche Rampe wird zum östlich angrenzenden Grundstück mit einer Stützwand abgefangen.</p> <p>Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt.  Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung.</p>	
1.15	5+090,00- 5+305,00	Erneuerung des Rad-/Gehweges	a) b)	Stadt Stadtallendorf Stadt Stadtallendorf	<p>Von Baukilometer 5+090,00 bis 5+305,00 wird der straßenbegleitende Rad-/Gehweg erneuert. Dies wird erforderlich, da die B 454 bis über den vorhandenen Rad-/Gehweg hinaus verbreitert wird. Der Ausbau des neuen Rad-/Gehweges erfolgt in einer Breite von 2,50 m.</p> <p>Zur Herstellung der Barrierefreiheit dieses Weges sowie des Weges</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Regelungsverzeichnis)					Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Anlage 15.4.4 Bemerkungen
					<p>“Dorfwiesen” (siehe lfd. Nr. 1.32) ist eine größere Ausbaulänge erforderlich. Dies bedingt eine großzügigere Trassierung im Bereich Dorfwiesen und verursacht dadurch einen erhöhten Grunderwerb.</p> <p>Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung erfolgt durch die Stadt Stadtallendorf.</p>	
1.16	5+137,00- 5+200,00	Verlängerung des vorh. Lärmschutzwalles	a) b)	- Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Baukilometer 5+137,00 bis 5+200,00 wird der auf der Nordseite der B 454 vorhandene Lärmschutzwall verlängert. Die maximale Höhe über dem vorhandenen Gelände beträgt rd. 5,50 m</p> <p>Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung.</p>	
1.17	5+247,00- 5+294,00	Herstellung einer Verwal- lung/Erddponierung	a) b)	- Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Baukilometer 5+247,00 bis 5+294,00 wird der auf der Südseite der B 454 auf dem Flurstück 10/2 eine Verwaltung/Erddponierung hergestellt. Diese dient zum einen dazu, einen Teil der sehr hohen Bodenüberschussmassen aufzunehmen und zum anderen zu gestalterischen Zwecken sowie zur Ergänzung der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen. Die maximale Höhe über dem vorhandenen Gelände beträgt rd. 3,00 m.</p> <p>Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung.</p>	
1.18	5+195,00	Herstellung einer Retentionsbodenfilteranlage (einschl. RiStWag-Anlage,	a) b)	- Bundesrepublik Deutschland	<p>In Baukilometer 5+195,00 wird auf der Südseite der B 454 auf den Flurstücken 20 und 21/1 eine Retentionsbodenfilteranlage hergestellt. Dieser ist eine RiStWag-Anlage vorgeschaltet. Beide dienen der</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Regelungsverzeichnis)					Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Anlage 15.4.4 Bemerkungen
		Regenrückhaltebecken und Pumpwerk)			<p>Reinigung des zugeführten Oberflächenwassers durch eingebaute Sedi- ment- und Leichtflüssigkeitsabscheider von Sedimenten und Leicht- flüssigkeiten sowie zur Reinigung in Folge des Durchlaufes durch den Bodenfilter.</p> <p>Der Bodenfilter dient der Pufferung. Im Anschluss wird das gereinigte Oberflächenwasser gedrosselt an den Münchbach abgeben.</p> <p>Für den Fall von größeren Niederschlagsmengen wird ein weiteres Rück- haltebecken angeordnet, welches zusätzlich mit einer Notüber- laufschwelle ausgerüstet ist.</p> <p>Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt.</p> <p>Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland Straßen- bauverwaltung.</p>	
1.19	<del>5+294,00</del> <del>5+297,00</del>	<del>Herstellung einer Pumpstation</del>				[siehe 1.18]
1.20	5+197- 5+293  5+319- 5+538  5+726- 6+140	Herstellung von Lärm- schutzwänden	a) b)	- Bundesrepublik Deutschland	<p>Zwischen den genannten Stationen werden auf der Nordseite der B 454 2,50 m hohe Lärmschutzwände hergestellt. Diese sind als Ergebnis der schalltechnischen Untersuchungen erforderlich.</p> <p>Die Lärmschutzwand im nordöstlichen Quadranten des Kreisverkehrs erhält einen Zugang, um die von der B 454 abgewandte Seite zu Wartung- zwecken begehen zu können. Durch die Verbreiterung des Gehwegs wird zusätzlicher Grunderwerb erforderlich.</p> <p>Im Bereich zwischen Bau-km 5+925 und 6+140 verläuft die Lärmschutz- wand auf der Böschungsschulter, wofür zusätzlicher Grunderwerb erforderlich wird. Das Ausbauende wird an den vorhandenen Lärmschutz- wall angepasst.</p>	



Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Regelungsverzeichnis)					Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Anlage 15.4.4 Bemerkungen
					<p>Höhenbezug LSW 5+196,6: <b>Gradiente Rampe Nordwest</b></p> <p>Höhenbezug LSW 5+319,38: <b>OK Stützwand</b></p> <p>Höhenbezug LSW 5+726,28: <b>OK Stützwand / OK Böschung</b></p> <p>Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung.</p>	
1.21	5+210,00- 5+420,00	Herstellung von Stützwänden entlang der B454	a) b)	- Bundesrepublik Deutschland	<p>Aufgrund der Tieferlegung der B 454 um bis zu 7,0 m gegenüber dem Bestand ist die Herstellung von Stützwänden (Bohrpfahlwänden) beidseitig erforderlich.</p> <p><b>Der hohe Grundwasserstand erfordert eine zusätzliche Entwässerung der Stützwandbereiche. Im Tieftteil des Troges ist das Abfangen mittels Sickerpfählen (Drainpfähle) vorgesehen. Das anfallende Wasser wird in den Münchbach abgeschlagen.</b></p> <p>Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung.</p>	
1.22	5+330,00- 5+982,30 (Nordseite)  5+330,00- 5+765,20 (Südseite)	Herstellung von Stützwänden entlang der "Holländischen Rampen"	a) b)	- Bundesrepublik Deutschland	<p>Aufgrund der Tieferlegung der B 454 um bis zu 7,0 m gegenüber dem Bestand und der Neuanlage der "Holländischen Rampen" als Verbindung von der B 454 zur L 3290 ist die Herstellung von Stützwänden beidseitig (Bohrpfahlwänden) erforderlich.</p> <p><b>Die Rinnen hinter den Kopfbalken der Stützwände werden befestigt ausgeführt, um als fußläufiger Wartungsweg nutzbar zu sein. Durch die Anpassung an das vorhandene Gelände entstehen zusätzliche Böschungsbereiche, die eine Anpassung des Grunderwerbs erforderlich machen.</b></p> <p>Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Regelungsverzeichnis)					Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Anlage 15.4.4 Bemerkungen
					Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung.	
1.23	5+572,00- 5+627,50	Neuanlage eines Rad-/ Gehweges	a) b)	- Stadt Stadtallendorf	Von Baukilometer 5+572,00 bis 5+627,50 wird auf der Nordseite der B 454 zwischen Holzweg und der Gaststätte "Bärenschießen" eine neue Fuß-/Radwegverbindung geschaffen, um die Erreichbarkeit der Gaststätte hier zu verbessern. Dies wird erforderlich, da die direkte Anbindung der Gaststätte an die B 454 im Zuge der Baumaßnahme entfernt wird. Der Ausbau des neuen Rad-/Gehweges erfolgt in einer Breite von 2,50 m. Die Anlage des Weges erfolgt unmittelbar hinter der Kopfbalkenrinne der Stützwand, um den Eingriff in private Grundstücke zu minimieren und die Erneuerung einer privaten Grundstücksmauer zu verhindern.  Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung erfolgt durch die Stadt Stadtallendorf.	
1.24	5+627,50- 5+723,00	Neuanlage einer Zufahrt zur Gaststätte "Bärenschießen"	a) b)	- Stadt Stadtallendorf	Von Baukilometer 5+656,00 bis 5+723,00 wird auf der Nordseite der B 454 in Verlängerung des Heckenpfades eine neue rückwärtige Erschließung der Gaststätte "Bärenschießen" geschaffen, um die Erreichbarkeit der Gaststätte hier zu verbessern. Dies wird erforderlich, da die direkte Anbindung der Gaststätte an die B 454 im Zuge der Baumaßnahme entfernt wird. Der Ausbau der neuen Erschließungsstraße erfolgt in einer Breite von 4,00 m.  Von Baukilometer 5+627,50 bis 5+656,00 wird auf der Nordseite der B 454 in Verlängerung der Erschließungsstraße zur Gaststätte eine Zufahrtsstraße zur Andienung der Flurstücke 39/8 und 41/3 errichtet. Dies wird erforderlich, da die direkte Anbindung der Grundstücke an die B 454 im Zuge der Baumaßnahme entfernt wird. Der Ausbau der neuen Erschließungsstraße erfolgt in einer Breite von 3,50 m.  Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Regelungsverzeichnis)					Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Anlage 15.4.4 Bemerkungen
					geteilt. Die Unterhaltung erfolgt durch die Stadt Stadtallendorf.	
1.25	5+205- 5+233,00	Herstellung eines Wendehammers		- Stadt Stadtallendorf	Aufgrund der Abkoppelung des vorhandenen Wirtschaftsweges östlich des Münchbaches von der B 454, ist die Neuanlage eines Wendehammers in diesem Bereich erforderlich. Dieser dient zum Wenden von Wartungsfahrzeugen, die zum Regenrückhaltebecken des Abwasserbandes Stadtallendorf-Kirchhain sowie zum neuen Regenüberlaufbecken (siehe lfd. Nr. 18) zufahren.  Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung erfolgt durch die Stadt Stadtallendorf.	
1.26	6+098,00	Bauende	a) b)	Bundesrepublik Deutschland Bundesrepublik Deutschland	Ende des 3. Teilabschnittes der Tieferlegung der B 454 in Stadtallendorf. Der 3. Teilabschnitt der Tieferlegung der B 454 schließt bei Baukilometer 6+098,00 an den Bestand der vorhandenen Bundesstraße höhen- gleich an. Str.-km: 0, 789  Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung.	
1.27	5+316,00- 5+571,00	Rückbau eines vorh. Gehweges	a) b)	Stadt Stadtallendorf -	Von Baukilometer 5+316,00 bis 5+571,00 wird der vorhandene Gehweg auf der Nordseite der B 454 rückgebaut. Dies ist erforderlich, um ausreichend Platz für die „Holländische Rampe“ auf der Nordseite zu haben. Da die angrenzenden Grundstücke in diesem Bereich auch von Norden erschlossen sind, ist dieser Gehweg für die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke nicht erforderlich. Die Erreichbarkeit der Gaststätte „Bärenschießen“ wird über den unter lfd. Nr. 23 beschriebenen neuen Rad-/Gehweg sowie über das unter lfd. Nr. 14 beschriebene Fußgänger- überführungsbauwerk "Heckenpfad" sichergestellt	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Regelungsverzeichnis)					Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Anlage 15.4.4 Bemerkungen
					Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung ist nicht mehr erforderlich.	
1.28	5+473,00- 5+479,00	Abkoppelung der Anbin- dung des Kronpfades von der B 454  -	a) b)	Stadt Stadtallendorf -	Aufgrund der Tieferlegung der B 454 ist die Abkoppelung des fußläufig genutzten Kronpfades von der B 454 erforderlich. Die Bundesstraße liegt in diesem Bereich rd. 6 m unter dem Niveau der vorh. Befestigung. Die Querung der B 454 ist über die unter den lfd. Nummern 13 und 14 beschriebenen Überführungsbauwerke möglich.  Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung ist nicht mehr erforderlich.	
1.29	5+337,00- 5+435,00	Abkoppelung von Zufahrten zur B 454	a) b)	Private Eigentümer -	Von Baukilometer 5+337,00 bis 5+435,00 werden aufgrund der Tieferlegung der B 454 mehrere Zufahrtmöglichkeiten zu Privatgrund- stücken (Hauptstraße Nr. 2, Bahnhofstraße Nr. 24 und Ziegelweg Nr. 2 und 6) von der B. 454 entfernt. Da es sich hierbei um Zweitzufahrten handelt und alle Grundstücke rückwärtig erschlossen sind, sind diese Zufahrten nicht erforder- lich.  Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung ist nicht mehr erforderlich.	
1.30	5+100,00- 6+097,55	Straßenentwässerung	a) b)	Bundesrepublik Deutschland Bundesrepublik Deutschland	Die Entwässerung erfolgt über die Quer- und Längsneigung der Fahrbahn- und Rad-/ Gehwegflächen über Bankette in die neu geplanten Entwässerungsmulden bzw. über Bordrinnen und Straßenabläufe im Fahrbahnbereich. Von diesen Mulden bzw. Straßenabläufen wird das Ober- flächenwasser des Ausbaubereichs der B 454 von Bau-km 5+230 bis Bau- ende sowie der südöstlichen Rampe über das neue Kanalnetz der geplanten Retentionsbodenfilteranlage (sh. lfd. Nr. 1.18) zugeführt. Dort wird das	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Regelungsverzeichnis)					Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Anlage 15.4.4 Bemerkungen
					<p>verunreinigte Oberflächenwasser von Sedimenten und Leichtflüssigkeiten gereinigt und gedrosselt in den Münchbach abgeschlagen. Für die Verlegung des neuen Kanals zur RBFA ist für die Flurstücke 125/2, 11/2, 16, 17, 18, 19 und 20 (Flur 29, Gemarkung Stadtallendorf) die Eintragung einer Grunddienstbarkeit vorgesehen.</p> <p>Die Entwässerung der B 454 von Bau-km 5+100 bis 5+230 sowie des nördlich parallel zur B 454 verlaufenden Radwegs von Bau-km 5+210 bis 5+295 erfolgt über Straßenabläufe bzw. Mulden und einen neuen Kanal in die vorh. Kanalisation des 2. Bauabschnitts.</p> <p>Die nördlichen Rampen entwässern über Straßenabläufe und einen neuen Kanal in den unverlegten Mischwasserkanal der Stadtwerke parallel zur neuen Münchbachverrohrung (siehe lfd. Nr. 1.8).</p> <p>Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt.</p> <p>Die Unterhaltung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung.</p>	
1.31	5+223,00	Neubau Gartenmauer	a) b)	Privater Eigentümer Privater Eigentümer	<p>Durch die Erneuerung der Münchbachquerung im Bereich der B 454 ist die Anbindung eines Abwasserkanals anzupassen. Die Anpassungsarbeiten erfordern den Rückbau und die Erneuerung einer Gartenmauer sowie die bauzeitliche Inanspruchnahme eines Flurstücks.</p> <p>Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt.</p> <p>Die Unterhaltung erfolgt durch den privaten Eigentümer.</p>	
1.32	5+085,00- 5+178,00	Neutrassierung Rad-/ Gehweg "Dorfwiesen"	a) b)	- Stadt Stadtallendorf	<p>Die Rampen des Rad-/ Gehwegs nördlich und südlich des Brückenbauwerks (siehe lfd. Nr. 1.12) erhalten zur Gewährleistung der Barrierefreiheit eine Längsneigung von 6 % in 6 m langen Rampenabschnitten mit anschließenden 1,5 m langen Zwischenpodesten. Dadurch vergrößert sich die Ausbaulänge und führt in der südlichen Rampe auch zu einer Neutrassierung. Diese wird parallel zum Münchbach in Richtung des Kreisverkehrs Herrenwaldstraße geführt und erhält dort einen Anschluss an den vorh. Wohngebietsweg. Die Verlängerung der nördlichen Rampe erhält einen Anschluss an den</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Regelungsverzeichnis)					Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Anlage 15.4.4 Bemerkungen
					Scheidsweg.  Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung erfolgt durch die Stadt Stadtallendorf.	
1.33	5+335,00- 5+618,00  5+726,00- 5+915,00	Rückbau und Neuerrichtung Zäune an der B 454	a) b)	Private Eigentümer Private Eigentümer	Aufgrund der Tieferlegung der B 454 und des Baus von Stützwänden verbreitert sich der neue Trassenbereich und greift in private Grundstücke ein. Im Rahmen der Baumaßnahme werden vorh. Zaunanlagen entlang der B 454 zurückgebaut. Die Neuerrichtung der Zaunanlagen erfolgt hinter den Kopfbalkenrinnen auf privatem Grund.  Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung erfolgt durch die privaten Eigentümer.	
<b>L 3290 Bahnhofstraße (Achse 2)</b>						
2.1	0+029,00- 0+077,00	Ausbau L 3290 (Bahnhofstraße)	a) b)	Land Hessen Land Hessen	Ausbauende und Anschluss an den Bestand der Bahnhofstraße (L 3290) vor der Einmündung des Kreppelweges bei Baukilometer 0+029,00. Im Zuge des Umbaus des Netzknotens 51 20 017 zum planfreien Knoten mit oben liegendem Kreisverkehr, ist die Anpassung eines Teilstückes der Bahnhofstraße (L 3290) erforderlich. Im Zuge des Umbaus erhält die Bahnhofstraße einen Fahrbahnteiler mit Fußgängerüberquerungs- möglichkeit. Ausbau- anfang und Anschluss an den Kreisverkehr ist bei Baukilometer 0+077,00.  Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt das Land Hessen.	
2.2	0+029,00- 0+077,00	Anpassung der vorh. Gehwege	a) b)	Stadt Stadtallendorf Stadt Stadtallendorf	Durch die Neuanlage des Kreisverkehrs mit Fahrbahnteiler in der Bahnhofstraße sowie der daraus resultierenden Verbreiterung der Fahrbahn, ist die Anpassung der vorhandenen Gehwege erforderlich.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Regelungsverzeichnis)					Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Anlage 15.4.4 Bemerkungen
					Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Stadt Stadtallendorf.	
2.3	0+029,00- 0+077,00	Anpassung von privaten Grundstückszufahrten	a) b)	Private Eigentümer Private Eigentümer	Die Anpassung von privaten Grundstückszufahrten ist nicht oder nur minimal aufgrund von geringen höhenmäßigen Veränderungen erforderlich.  Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung erfolgt durch die privaten Eigentümer.	
<b>L 3290 Hauptstraße (Achse 3)</b>						
2.4	0+000,00- 0+045,00	Ausbau L 3290 (Hauptstraße)	a) b)	Land Hessen Land Hessen	Ausbauende und Anschluss an den Bestand der Hauptstraße (L 3290) bei Baukilometer 0+045,00. Im Zuge des Umbaus des Netzknotens 51 20 017 zum planfreien Knoten mit oberliegendem Kreisverkehr, ist die Anpassung eines Teilstückes der Hauptstraße (L 3290) erforderlich. Im Zuge des Umbaus erhält die Hauptstraße einen Fahrbahnteiler mit Fußgängerüberquerungsmöglichkeit. Ausbuanfang und Anschluss an den Kreisverkehr ist bei Baukilometer 0+000,00.  Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt das Land Hessen.	
2.5	0+000,00- 0+045,00	Anpassung der vorh. Gehwege	a) b)	Stadt Stadtallendorf Stadt Stadtallendorf	Durch die Neuanlage des Kreisverkehrs mit Fahrbahnteiler in der Hauptstraße sowie der daraus resultierenden Verbreiterung der Fahrbahn, ist die Anpassung der vorhandenen Gehwege erforderlich.  Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung übernimmt die Stadt Stadtallendorf.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen (Regelungsverzeichnis)					Bauvorhaben: Tieferlegung der B 454, 3. BA in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße	
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Anlage 15.4.4 Bemerkungen
2.6	0+000,00- 0+045,00	Anpassung von privaten Grundstückszufahrten	a) b)	Private Eigentümer Private Eigentümer	Die Anpassung von privaten Grundstückszufahrten ist nicht oder nur minimal aufgrund von geringen höhenmäßigen Veränderungen erforderlich.  Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung erfolgt durch die privaten Eigentümer.	
<b>Rad-/ Gehweg "Dorfwiesen" (Achse 5)</b>						
3.1	0+110,00- 0+148,00	Gabionenwand	a) b)	- Stadt Stadtallendorf	Durch die Neutrassierung des Rad-/ Gehwegs "Dorfwiesen" wird eine vorhandene Freizeiteinrichtung der Stadt (Bolzplatz) überbaut und muss an einem neuen Standort wieder hergestellt werden. Zur Gewährleistung eines ausreichend großen Bereiches für die Anlage des Bolzplatzes wird die südwestliche Dammböschung des Weges durch eine 48 m lange Gabionen- wand ersetzt.  Die Baukosten werden gemäß §12 Bundesfernstraßengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung und dem Land Hessen geteilt. Die Unterhaltung erfolgt durch die Stadt Stadtallendorf.	